

Stadt Münster • 48127 Münster

Schulpolitische und Personalpolitische Sprecher/innen der Fraktionen
im Rat der Stadt Münster

Sprecher der Gruppe im Rat der Stadt Münster

Frau Ratsfrau Kirgil

Herrn Ratsherrn Powroznik

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: Mein Zeichen (Bitte angeben): Münster, 24.03.2014
40.22.0001

Arbeitszeit der Schulhausmeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem gemeinsamen Projekt haben das Amt für Schule und Weiterbildung sowie das Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster die Aufgaben und Arbeitszeiten der Schulhausmeister/innen analysiert und rechtlich bewertet. In der Vergangenheit war aus den Reihen der Schulhausmeister/innen der Hinweis gekommen, dass die Gesamtarbeitszeit von 46,75 Wochenstunden nicht mehr zu rechtfertigen sei, da die bisher enthaltenen Bereitschaftszeiten von 15,5 Wochenstunden sich immer mehr hin zu reinen Arbeitszeiten entwickelt hatten. Der Personalrat der Stadt Münster hat das Projekt über den gesamten Zeitraum begleitet.

Prüfungsergebnis der Verwaltung

Nach ausführlicher Prüfung unter Beteiligung aller Schulhausmeister/innen durch die städtische Projektgruppe wurde festgestellt, dass deren durchschnittliche Arbeitszeit rd. 40,18 Std. beträgt. Damit hat ein Großteil der Schulhausmeister/innen keine Bereitschaftszeiten mehr und die Stadt Münster ist verpflichtet, die Arbeitszeit auf 39,0 Stunden gem. § 6 TVöD festzusetzen.

Entscheidungsgrundlagen

Vor der Einführung eines veränderten Arbeitszeitmodells waren zunächst die schulbetriebs- und gebäudebezogenen Aufgaben der Schulhausmeister/innen konkret in den Blick zu nehmen und Personalbemessungen für jedes Schulobjekt, welche in der Vergangenheit bisher nicht vorlagen, durchzuführen. Dabei wurde ein Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), das sich ebenfalls vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen in Schulen (z. B. die Einrichtung von Ganztagschulen) mit der Frage der Organisation von Hausmeisterdiensten in Schulen beschäftigt hatte, hinzugezogen.

: Amt für Schule
und Weiterbildung :

• • • •

• • • •

• • • •

• • • •

• • • •

• • • •

• • • •

• • • •

• • • •

• • • •

: PersonalBudget:

Stadthaus 1
Klemensstr. 10
48143 Münster

Frau Pusch

Zimmer: 686
Telefon: (0251) 4 92-40 51
Telefax: (0251) 4 92-77 23

PuschSigrid@stadt-muenster.de

www.stadt-muenster.de/bildung

Dieser Bericht beschreibt, wie der Zeitaufwand, der für die Betreuung eines Schulobjektes notwendig ist, ermittelt werden kann. Als Ermittlungsgrundlagen dienen ein Aufgabenkatalog und ein Berechnungsmodell, welches die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes, die Grundstücksfläche und Zeitzuschläge für bestimmte Tätigkeiten berücksichtigt (s. beigefügten Berechnungsbogen).

Die Ansätze des KGSt-Berichtes hat die städt. Projektgruppe –wie in derartigen organisatorischen Großprojekten häufig üblich- übernommen und für jedes Schulobjekt den Betreuungsaufwand (in Stunden) auf der Grundlage einer 39-Stunden-Woche ermittelt.

Auf der Basis dieser Ermittlungen ist es erstmalig möglich, eine konkrete und belegbare Aussage zum Betreuungsaufwand in Stunden für jedes einzelne Schulobjekt zu machen, wobei schulobjektbezogene Besonderheiten berücksichtigt wurden. Damit liegen erstmals standardisierte und vergleichbare Aufgabenbeschreibungen für Hausmeisterdienste in Schulen vor.

Die - der KGSt-Empfehlung folgend - hauptsächliche Betrachtung der Gebäude- und Gelände Größen führt künftig dazu, dass bei kleineren Objekten nicht mehr ein Hausmeister nur für eine Schule zuständig sein wird. Die Hausmeister von kleineren Grundschulen z. B. werden zukünftig mit einem bestimmten Stundenumfang noch eine weitere Schule betreuen müssen bzw. an einem größeren Objekt zusätzlich eingesetzt werden. Das bedeutet, dass einige große Schulen, an denen heute nur ein Hausmeister tätig ist, eine zusätzliche Betreuung durch einen weiteren Hausmeister erhalten.

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass es sich bei dieser Neuorganisation nicht um eine weitere Haushaltskonsolidierung handelt und damit auch keine Stellen eingespart werden. Insgesamt weist der Stellenplan der Stadt Münster weiterhin für den Bereich der Schulhausmeister/innen 66 Vollzeitplanstellen aus. Es handelt sich lediglich um eine vergleichbare standardisierte Neuverteilung der zur Verfügung stehenden Arbeitszeiten der Hausmeister/innen.

Bei der Einführung der 39 Std./Woche war zudem die Festlegung eines entsprechenden Arbeitszeitmodells erforderlich.

Im Rahmen eines Workshops wurden unter Beteiligung einiger Hausmeister unterschiedliche Arbeitszeitmodelle entwickelt. Diese sind allen Hausmeistern/innen und Schulleitungen in einem Schreiben vorgestellt worden, mit der Bitte um Rückmeldung, welches der Modelle von ihnen favorisiert wird. Eigene Vorschläge waren ebenfalls erwünscht. Auf der Basis dieser Rückmeldungen wurde ein Arbeitszeitmodell festgesetzt. Mit dem v. g. Schreiben vom 22.04.2013 wurden die Schulleitungen auch ausdrücklich darüber informiert, dass kleinere Schulgebäude zukünftig nur noch stundenweise von einem/einer Hausmeister/in betreut werden, der/die in der verbleibenden Arbeitszeit an einer anderen Schule eingesetzt wird.

Umsetzung der Projektergebnisse

Bei der Vorbereitung der Umsetzung des Projektergebnisses wurden die Belange der Hausmeister/innen hinsichtlich ihres weiteren Einsatzortes so weit wie möglich berücksichtigt. Es wurde versucht, die Hausmeister/innen weiterhin an dem jetzigen Einsatzort einzusetzen. Jedoch ließ sich ein Schulwechsel teilweise nicht verhindern. Im Ergebnis behalten

- 14 Schulen sowohl ihren bisherigen Hausmeister/ihre bisherige Hausmeisterin als auch den bisherigen Stundenumfang,
- 23 Schulen ihren bisherigen Hausmeister/ihre bisherige Hausmeisterin und bekommen zur Unterstützung Stunden hinzu,
- 30 Schulen ihren bisherigen Hausmeister/ihre bisherige Hausmeisterin, geben aber Stunden an andere Schulen ab,
- 2 Schulen ihren bisherigen Stundenumfang, jedoch das Personal wechselt.
- 5 Schulen verlieren Stunden und bekommen einen neuen Hausmeister/eine neue Hausmeisterin, davon wurden zwei Personalentscheidungen bereits umgesetzt.

Schulhausmeister, die stundenweise unterstützend an anderen Schulen tätig werden, bleiben ihrer Stammschule zugeordnet. Die Unterstützung soll in einvernehmlicher Absprache zwischen den beiden Hausmeistern erfolgen. Zudem kann erstmals ein mobiles Hausmeisterteam (bestehend aus Hausmeistern, deren rechnerische Stundenüberhänge nicht unmittelbaren Nachbarschulen zur Verfügung gestellt werden können) eingerichtet werden, das allen Schulen zur Unterstützung zur Verfügung steht.

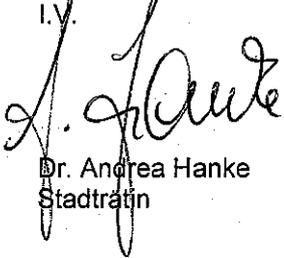
Mit Schreiben vom 15.11.2013 sind die einzelnen Schulleitungen über den zukünftigen Betreuungsaufwand ihrer Schule und den geplanten Hausmeistereinsatz informiert worden. Auch die Hausmeister/innen wurden über ihren künftigen Einsatz –schriftlich und mündlich- informiert. Die Umsetzung des Projektes war ursprünglich zum 01.04.2014 geplant.

Nach dieser Bekanntgabe der zukünftigen Hausmeistereinsätze haben sich einige Schulleitungen an das Amt für Schule und Weiterbildung gewandt und um Gesprächstermine gebeten, in denen sie aus ihrer Sicht auf Besonderheiten der jeweiligen Schulgebäude und Schulsituationen hingewiesen haben.

Das Amt für Schule und Weiterbildung sowie das Personal- und Organisationsamt haben darüber hinaus in verschiedenen Gesprächen mit Vertretern von Schulen Hinweise und Veränderungswünsche erhalten. Diese werden nun noch einmal auf ihre mögliche Umsetzbarkeit hin geprüft. Der Umsetzungstermin lässt sich insoweit allerdings nicht mehr einhalten und muss voraussichtlich bis nach den Sommerferien 2014 geschoben werden.

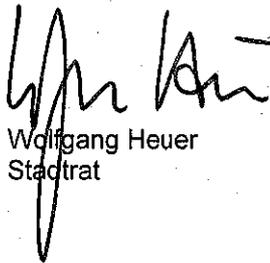
Mit freundlichen Grüßen

I.V.



Dr. Andrea Hanke
Stadträtin

I.V.



Wolfgang Heuer
Stadtrat